Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Herrn Vorsitzenden
Bernd Voß
Europaausschuss im
Schleswig-Holsteiner Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Name
Franz Donauer

Telefon
089 2182-2309

Telefax
089 2182-2685

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	München
L 214 vom 26. Januar 2010	M 4-7614.1-584	17.03.2010

Umsetzung des EU-Schulobstprogramms

Anlage
Regionale Strategie

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/600

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Bayerische Staatskanzlei hat uns Ihre Anfrage zum EU-Schulobstprogramm mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet.

Die Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich Planung, Umsetzung, Evaluierung und Kontrollen erfordern tatsächlich erheblichen Verwaltungsaufwand. Wir schätzen, dass in der Verwaltung etwa zwei Vollarbeitskräfte für die Programmabwicklung dauerhaft erforderlich sein werden. Der Aufwand für die geforderten Begleitmaßnahmen und für die Programmvorbereitung ist dabei noch nicht berücksichtigt. Auch die Evaluierung wird zusätzlichen Aufwand bedeuten, der jedoch aus Programmgeldern finanziert werden darf.

Ludwigstraße 2 U3, U4, U5, U6 Odeonsplatz Telefon 089 2182-0 E-Mail poststelle@stmelf.bayern.de
80539 München Bus 100 Odeonsplatz Telefax 089 2182-2677 Internet www.stmelf.bayern.de

Bayern wird das Programm umsetzen. Der Start ist von Anfang an im zweiten Schulhalbjahr geplant gewesen. Programmstart soll nach den Osterferien sein. Die Zustimmung des Bayerischen Landtages zum Nachtragshaushalt 2010, die für den 23. März 2010 vorgesehen ist, ist dafür Voraussetzung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Homepage www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/37281/. Diese Adresse wird dem weiteren Fortgang entsprechend aktualisiert und kann für Ihre Information weiter genutzt werden. Ergänzend fügen wir die regionale Strategie für das Schuljahr 2010/2011 bei.

Mit freundlichen Grüßen

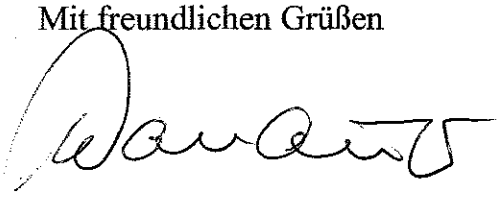

Franz Donauer
Ministerialrat

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Stand: 23.12.2009

Strategie

für ein

Schulfruchtprogramm

gemäß Art. 103ga
Verordnung (EG) Nr. 1234/2007

in

Bayern

im Durchführungszeitraum

1. August 2010 - 31. Juli 2011

Ludwigstraße 2 80539 München Telefon 089 2182-0 E-Mail poststelle@stmelf.bayern.de Internet www.stmelf.bayern.de

- Inhaltsangabe -

1.	Ausgangslage und Ziele des Schulfruchtprogramms	3
2.	Zielgruppe	5
3.	Beihilfefähige Erzeugnisse	6
4.	Beteiligung interessierter Kreise	7
5.	Flankierende Maßnahmen	8
6.	Mittelausstattung des Programms	9
7.	Additionalität	10

1. Ausgangslage und Ziele des Schulfruchtprogramms

Das Europäische Schulfruchtprogramm gemäß Art. 103ga der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 sieht vor, dass, beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010, eine Gemeinschaftsbeihilfe von jährlich 90 Millionen Euro für die Verteilung von Obst und Gemüse an Kinder in Schulen und vorschulischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinschaftsbeihilfe beträgt bis zu 50 Prozent der Kosten für die Erzeugnisse sowie für Logistik, Verteilung und Kommunikation, in Konvergenzregionen und in Gebieten in äußerster Randlage der Gemeinschaft beträgt der Gemeinschaftsanteil 75 %. Die Kofinanzierung muss jeweils von den Mitgliedstaaten erbracht werden, wobei zur Finanzierung des nationalen Anteils neben öffentlichen Mitteln auch Finanzbeiträge des privaten Sektors eingesetzt werden können.

Exkurs:

Bayern hat zur Vorbereitung auf das EU-Schulfruchtprogramm Pilotprojekte über den Cluster Ernährung, der im Jahr 2006 im Rahmen der Cluster Offensive Bayern entstanden ist, aus Landesmitteln gestartet um Erfahrungen für die Umsetzung auch noch im Schuljahr 2009/10 zu sammeln. Die für die Umsetzung nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind jedoch erst mit den Entscheidungen des bayerischen Landtages zum Nachtragshaushalt 2010 zu erwarten. Unmittelbar danach soll mit der Umsetzung begonnen werden. Auch die Erfahrungen daraus müssen ggf. zu einer Modifizierung der jetzt erstellten Strategie führen.

1.1 Schritte zur Umsetzung

Die vorliegende Strategie dient als Grundlage für die Umsetzung eines Schulfruchtprogrammes im Freistaat Bayern im Durchführungszeitraum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011.

Wegen der erforderlichen Vorbildwirkung für die Kinder müssen Lehrer und an der Umsetzung des Programmes mitwirkendes Schulpersonal in den begünstigten Personenkreis einbezogen werden. Das von der Europäischen Gemeinschaft kofinanzierte Schulfruchtprogramm soll dazu beitragen, dass Kinder frühzeitig an ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten herangeführt werden. In Bayern als wichtigem Gemüse- und Obsterzeugerland in Deutschland hat dieses Ziel einen hohen Stellenwert und wird ressortübergreifend verfolgt. Das im März 2009 aufgelegte Konzept Ernährung des StMELF trägt diesem Ansatz Rechnung.
Bayern unterstützt damit u.a. die Einführung gesundheitsförderlicher Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Für die Schulverpflegung wurde die Vernetzungsstelle Schulverpflegung mit einer zentralen Kopfstelle am StMELF und acht regionalen Vernetzungsstellen an den Schwerpunktämtern Ernährung eingerichtet. Maßstab ist die Umsetzung der einschlägigen DGE-Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und für die Schulverpflegung. Das tägliche Angebot von frischem Obst und Gemüse als Rohkost ist obligatorischer Bestandteil dieser Standards. Auch in den bayerischen Empfehlungen zur Schulverpflegung gelten frisches Obst und Gemüse als Standardangebot im Schulkiosk und beim Mittagessen. Damit soll dem auch in Bayern dem für eine gesundheitsförderliche Ernährung zu geringen Verzehr an Obst und Gemüse entgegengewirkt werden. Die Bevorzugung regionaler, saisonaler und nachhaltig erzeugter Lebensmittel wird darin ebenfalls empfohlen. Ernährungsbildungsprogramme unterschiedlicher Anbieter sind ebenfalls Teil des Konzeptes Ernährung.

1.2 Bekannte vorhandene Projekte

In Bayern gibt es eine ganze Reihe von Programmen und Projekten, die ausschließlich oder u.a. die Erhöhung des regelmäßigen Obst- und Gemüseverzehrs durch Kinder und Jugendliche zum Ziel haben. Einige zentrale Programme, die staatlicherseits durchgeführt oder staatlich gefördert wurden bzw. werden sind im Folgenden aufgelistet:

- Voll in Form
- Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern
- „Clever anbeißen Infomobil" – Wissen um Essen und Bewegung

- Gesunde Kitas – starke Kinder
- Tiger Kids
- Schülerunternehmen – Essen was uns schmeckt
- Lernort Bauernhof
- Landfrauen machen Schule
- Jahreszeitenspiel „PowerKauer auf Gemüsejagd"
- Cluster Ernährung – Pilotprojekt Schulfrucht

Details zu den Programmen sind in Anlage 1 dargestellt.

2. Zielgruppe

Zielgruppen des Schulfruchtprogramms sind zunächst Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 aller Schulen.

In besonders begründeten Fällen können auch Kinder aus höheren Klassenstufen von Förderschulen und sog. Brennpunktschulen mit strukturell benachteiligten Schülern verschiedenartiger sozialer Herkunft, Kultur und Integration einbezogen werden. In Bayern besuchen knapp 500.000 Schüler eine der rund 2.500 Grundschulen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Förderschulen wird mit ca. 60.000 angegeben.

Die Festlegung der Zielgruppe erfolgte unter folgenden Erwägungen:

Das Ernährungsverhalten wird maßgeblich in der Kindheit geprägt. Besonders im ersten bis sechsten Lebensjahr lernen die Kinder v.a. durch Imitation und Übernahme von vorgelebtem Essverhalten. Hier sind zunächst insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten gefordert. Da Kinder zunehmend häufig Mahlzeiten außerhalb der Familie in Kindertageseinrichtungen und Schulen einnehmen, haben diese einen wachsenden Einfluss auf das langfristige Ess- und Trinkverhalten der Kinder. Neben einschlägigen Bildungsmaßnahmen ist ein regelmäßiges und ausgewogenes Angebot an Essen und Trinken entscheidend für die Ausprägung einer gesundheitsförderlichen Lebensweise. Dazu gehören auch die Lebensmittelgruppen Obst und Gemüse. Diese Prägung soll möglichst früh ohne Blick auf das soziale und wirtschaftliche Umfeld für möglichst viele Kinder erreicht werden. Dies gelingt am umfassendsten in der Grundschule. Da

die Jahrgangsstufen 1 bis 4 von allen Kindern der entsprechenden Altersgruppen gemeinsam besucht werden müssen, ist dort die beste Erreichbarkeit gegeben. Im ersten Schritt werden in Bayern daher diese in das Schulfruchtprogramm aufgenommen. Eine Ausdehnung des Programmes auch auf den vorschulischen Bereich in einer zweiten Phase ist unter dem Gesichtspunkt einer noch früheren positiven Prägung wünschenswert.

Besonders Kinder und Jugendliche aus Bevölkerungskreisen mit schwächerem sozioökonomischem Hintergrund haben häufig einen zu geringen Obst- und Gemüsekonsum. Daher soll das Schulfruchtprogramm grundsätzlich auch in Förderschulen und sogenannten Brennpunktschulen umgesetzt werden.

3. Beihilfefähige Erzeugnisse

Beihilfefähig sind frisches Obst und Gemüse einschließlich Bananen, wobei auch genussfertig, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitze oder Möhrenstifte), sowie Sauerkonserven (z.B. Gewürzgurken, Mixed Pickles oder auch Sauerkraut) einbezogen werden können. Dabei sollen Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug bevorzugt eingesetzt werden.

Die folgende Sortimentsliste soll insbesondere unter Berücksichtigung saisonaler Aspekte und regionaler Besonderheiten als Orientierung für eine Auswahl an Obst und Gemüsearten dienen. Es handelt sich um eine nicht abschließende Liste, d. h. nicht aufgeführte Obst- und Gemüsearten sind nicht ausgeschlossen.

Obst: Äpfel, Aprikosen, Bananen, Birnen, Blaubeeren, Brombeeren, Clementinen, Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Jostabeeren, Kirschen, Kiwis, Mandarinen, Mirabellen, Nektarinen, Orangen, Pfirsiche, Pflaumen, Stachelbeeren, Trauben, Zwetschgen.

Gemüse: Gurken, Karotten, Kohlrabi, Paprika, Radieschen, Tomaten, Zucchini, Gewürzgurken, Mixed Pickles, Silberzwiebel, Sauerkraut, u.ä. .

Bei der Festlegung der beihilfefähigen Erzeugnisse stand die Überlegung im Vordergrund, dass die Kinder ein möglichst breites und vielfältiges Obst- und Gemüsesorti-

ment kennenlernen sollen. Die Betonung von Regionalität und Saisonalität erfolgt dabei zum Einen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte (Ferntransporte minimieren), zum Anderen sollen die Kinder möglichst früh die Früchte aus ihrer näheren Umgebung, sowie traditionsreiche Erzeugnisse aus dem Obst- und Gemüseland Bayern kennen und schätzen lernen. Im Hinblick auf den Erwerb von Alltagskompetenzen, die u. a. auch das Waschen sowie die Zerkleinerung und weitere Zubereitung von Lebensmitteln umfassen, werden im Schwerpunkt frisches Obst und Gemüse eingesetzt. Daneben sollen aber auch haltbare traditionsreiche Erzeugnisse in das Programm einbezogen werden können. Sie sollen die Angebotsvielfalt erweitern und insbesondere während der Wintermonate neben lagerfähigen Früchten (z.B. Äpfel, Karotten) die Möglichkeit zum Einsatz haltbar gemachter traditionsreicher regionaler Erzeugnisse gewährleisten.
Die Billigung der Gesundheitsbehörde für den Einsatz dieser traditionsreichen Erzeugnisse wurde eingeholt.
Grundsätzlich ausgeschlossen sind die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 aufgeführten Erzeugnisse, d. h. Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker,
- zugesetztem Fett,
- zugesetztem Salz,
- zugesetztem Süßungsmittel.

4. Beteiligung interessierter Kreise

Im Vorgriff auf die Umsetzung des EU-Schulfruchtprogrammes wurden über den Cluster Ernährung in der ersten Schuljahreshälfte 2009/10 in drei bayerischen Regionen an insgesamt 9 Schulen mit Landesmitteln Modellprojekte durchgeführt, die derzeit wissenschaftlich ausgewertet werden. In die Umsetzung waren Erzeugerzusammenschlüsse, Fruchtgroßhandel und Lebensmitteleinzelhandel und natürlich die Kultusverwaltung eingebunden.

Unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde die erstellte Strategie in den jeweils relevanten Bereichen mit den Ministerien für

Unterricht und Kultus, für Umwelt und Gesundheit sowie für Arbeit und Soziales besprochen.
In die Umsetzung werden u.a. Erzeuger, Landfrauen, der Handel und seine Verbände, Verbraucherverbände, Elternverbände eingebunden. Es ist noch offen, ob das institutionalisiert und zentral erfolgen wird. Grundsätzlich wird das jeweils vor Ort als Aktivität der Schulleitungen erforderlich sein.

5. Flankierende Maßnahmen

Die flankierenden Maßnahmen sollen die Wirksamkeit des Schulfruchtprogramms verbessern und zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen. Sie sollen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung z.B. durch Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie durch gemeinsames Erleben die Akzeptanz für das ausgeweitete regelmäßige Obst- und Gemüseangebot erhöhen. Auf diese Weise sollen sie im Wege einer engen Kooperation von Bildungswesen, Gesundheitswesen und Landwirtschaft zu einer nachhaltigen Änderung des Ernährungsverhaltens bei Kindern und Jugendlichen und mittelfristig auch unserer Gesellschaft führen.
Als Grundvoraussetzung für die Programmteilnahme muss jede teilnehmende Grundschule die aktive Teilnahme an dem in bayerischen Grundschulen grundsätzlich verpflichtenden Programm „Voll in Form“ nachweisen. Parallel gilt auch für die Grundschulstufenklassen der Förderschulen die aktive Teilnahme an den „Voll in Form" entsprechenden Schulprogrammen „Frühstück vor acht", „Gesundes Pausenbrot" und „Lernen und Bewegung" als Grundvoraussetzung. Im Übrigen sind Lerninhalte zum Themenbereich "Gesunde Ernährung mit Obst und Gemüse" in den Lehrplänen der Grundschulstufenklassen von Grund- und Hauptschulen generell enthalten.
Daneben soll sich die Umsetzung der in Anlage 1 tabellarisch aufgelisteten zusätzlichen flankierenden Maßnahmen ebenso an den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort orientieren, wie die Häufigkeit der Verteilung von Obst und Gemüse im Rahmen des Schulfruchtprogramms. Dabei können nach den örtlichen Voraussetzungen sowohl einzelne Begleitmaßnahmen allein durchgeführt als auch mehrere Maßnahmen miteinander

kombiniert werden. Es ist erklärtes Ziel, Synergieeffekte mit dem Schulmilchprogramm zu nutzen und/oder zu schaffen.

6. Mittelausstattung des Programms

Für die Durchführung des Schulfruchtprogramms im Zeitraum 01. August 2010 bis 31. Juli 2011 wird von beihilfefähigen Kosten in maximal folgender Höhe ausgegangen:

	Insgesamt	Davon	
		EU	Mitgliedstaat (ggf. einschließlich privater Sektor)
Beihilfefähige Kosten gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 288/2009 (für die Abgabe von Obst und Gemüse einschl. Logistik sowie ggf. Überwachung und Bewertung)	4.828.511€	2.414.255€	2.414.255€

Der oben genannte Mittelrahmen gilt vorbehaltlich einer evtl. erforderlichen Anpassung aufgrund

- einer Neuzuweisung von Gemeinschaftsbeihilfe gemäß Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 und/oder
- einer Neuverteilung der Gemeinschaftsbeihilfe zwischen den Ländern,

sofern die Gemeinschaftsbeihilfen von einzelnen Mitgliedsstaaten bzw. Ländern nicht in Anspruch genommen wurden.

Zusätzlich zu den oben genannten beihilfefähigen Kosten fallen Kosten für flankierende Maßnahmen gemäß Art. 3 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 sowie Verwaltungskosten an, die ausschließlich vom Mitgliedsstaat zu tragen sind. Diese flankierenden Maßnahmen werden aus den verfügbaren Haushaltsmitteln der für die aufgezeigten Maßnahmen und Projekte zuständigen Ressorts im Rahmen des Vollzuges und über Drittmittel außerhalb des Staatshaushaltes (z.B. Eigenbeteiligungen, Sponsoring oder ähnliches) gedeckt werden.

7. Additionalität

Nach Kenntnis des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt es derzeit keine staatlich getragenen Schulfruchtprogramme in Bayern. Allerdings bestehen lokal private Initiativen verschiedener Träger und Gruppierungen, die nicht zentral erfasst und dokumentiert sind. Schulen, an denen derartige Aktivitäten und Initiativen bestehen, sollen vorrangig am EU-Schulfruchtprogramm beteiligt werden, wenn sie belegen, dass die bisherigen Aktivitäten ohne wesentliche Einschränkung weitergeführt werden.